



Zeitung für das katholische Volk.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag.

Bestellungen und Anzeigen sind an die Verwaltung, Drogen, Dampfab, zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Otto v. Guggenberg. Druck: Dr. Otto v. Guggenberg. Preis: 1/2 Kreuzer. Anzeigenpreis: 1/2 Kreuzer. Abonnementpreis: 1/2 Kreuzer. ...

Nr. 98. Brinen, Freitag, den 19. November 1897. X. Jahrg.

Wählerversammlung.

Sonntag, den 21. November, 2 Uhr nachmittags, wird der Landtagsabgeordnete Dr. Otto v. Guggenberg im Hofhof zur Wahl in Sterzing eine Wählerversammlung abhalten, wozu die Landtagsmitglieder des Gerichtsbezirkes Sterzing hienit eingeladen werden.

Ether österreichischer Bauerntag in Wien.

Wien, 16. November.

Landtagsaufhebung in Wien haben es Sonntag durch ihre Vertreter endlich deutsch herausgesagt, was sie wollen: Eine Organisation, einen festen Zusammenschluß aller Landwirte, ohne Unterscheidung der Nationalität und der politischen Färbung. Der Bauer müsse sich vor allem als Angehöriger zu einem Stande fühlen, verbunden müsse die falsche Furcht zwischen Deutschen, Ungarn, Russen u. s. w., die es bisher ermöglichte, daß man über die Forderungen der arbeitenden Stände hinweggehen konnte.

Was die 3000 Bauernvertreter vorgeschien in der großen Sophienkirche beschloßen, wie erhaben der Bauerntag vorliege, das kann ich Ihnen hier nur kurz andeuten. Es geht, wenn ich vorerst demge, daß auch die geistliche Führung eines christlichen Volkstheiles im Zeichen des anwesenden Dr. Berger hand, und daß vortugsweise christlichsoziale Abgeordnete hiebei zu Wort kamen.

Nach der Begrüßung durch den Statthalterreichs-Bezirkspräsidenten, der die Theilnahme des Reichstages der Regierung versicherte, und nachdem Dr. Berger unter dem Jubel der Versammelten verkündete, zu jeder Zeit und unter

allen Umständen einzutreten für die Forderung und Stärkung des Bauernstandes in Oesterreich, erhebt dann Abg. Schreiber das Wort zum Referate über die Organisation des Bauernverbandes. Redner erklärt sich für einen Centralverband, der einen solchen politischen Einfluß erhalten würde, daß er auf alle Weise mitbestimmen werden könne. Es möge die gegenwärtige Regierungsvorlage ausgebaut, ein Reichsverband geschaffen und in Zukunft nur für die Wahl von Agrariern eingetretet werden.

In der darauffolgenden Debatte erörterte Herr Prunk aus der Bukovina die Forderungen der Bukovinianer Bauern: Ungiltigkeitserklärung aller Schnapssteuern, die politische Unbestrafbarkeit der priesterlichen Verbrechen, Belege gegen Wucher, freies Bagatelverfahren.

Herr Wiest aus Bruck fordert die Errichtung landwirtschaftlicher Schulen und Lehrhäuser. Abg. Taniachewicz spricht im Namen der ruthenischen Bauern Galiciens, welche sich von den österreichischen Solidarbeitern, für die einzeitige Besetzung der für die Umwandlung der Grundbesitzer und Aufhebung ihrer schwebenden Schuld zu diesem Zweck. Alle Bauernkämpfer seien für diese Zeit als unerschütterlich und unerschütterlich zu erklären. Herr Profesch aus Kärnten fordert die Anmeldeforderungen für die Genossenschaften, den Bau von Korn- und Heumagazinen und die Anmeldeforderungen durch Genossenschaften mit Haftung mit bloß einer 10%igen Caution wie gegenüber den Zwischengliedern.

Nachdem der Abgeordnete Schreiber als Referent seine Zustimmung zu den Wünschen des Abg. Taniachewicz betrefse der Grundentlastung vaterländischen Kunst entschloßen, an die Gründung eines Diocesanmuseums zu treten. Der nächste Zweck dieses Museums soll mithin sein: eine Sammelstelle und einen Schuttpunkt zu bieten für die in Gefahr der Schädigung, Verfallung oder Verschleppung stehenden hauptsächlich kirchlichen Kunstgegenstände — und zwar — sowohl für eigentliche Kunstwerke, wie auch für Gegenstände des Kunsthandwerkes, der graphischen und typographischen Erzeugnisse, Miniaturen u. s. w.

Ein weiterer Zweck dieses Museums soll sein, durch die Sammlung solcher alter, insbesondere kirchlicher Kunstschätze im Mittelpunkt der Diocese den kunstliebenden Laien zur Uebersicht heimischer Kunstwerke eine Ergänzung zu bieten, andererseits dem Clerus, besonders dem hieranwachsenden, die Gelegenheit zu bieten, erwerbende theoretische Kenntnisse zu erweitern, die Werthschätzung alter Kunstschätze zu fördern und den Blick dafür zu schärfen, macht derselbe, wie es seinen Verzehe genügt, als Wächter der kirchlichen Kunstgegenstände in vollkommener Weise sich zu bewähren vermag. Deswegen wird es auch das Bestreben der Vorstehung sein, das Museum dem Publicum leicht zugänglich zu machen, was allerdings für den Anfang nicht ohne Beschränkungen

ausgesprochen, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche auszusprechen lautet:

„Die Bauern Oesterreichs sind gurganzgenossen. Wer von den Früchten der Landwirtschaft lebt, muß sie auch nach seinen Kräften ihnen. Somit ist er ein Bauernkind und als solcher zu behandeln. Wer aber von der Landwirtschaft nur verdienen will, gehört zum Pöbelstand und muß auf alle geistlich mögliche Weise als Volkseindem bekämpft werden. Die Urache des Niederganges des Bauernstandes ist darin gelegen, daß jeder Bauer auf sich allein angewiesen ist und überall vereinten Kräften gegenübersteht. Alle Bauern, welche Sprache sie immer sprechen, betragen sich als gleichwertig und verlangen, daß auch die anderen Berufsstände, die von der bürgerlichen Arbeit ihr Dasein fristen, die Gleichwertigkeit jedes Berufsstandes und jedes Volkes, das sich durch ehrliche Arbeit jenseits erhalten hat, anerkennen und befestigen.“

Die bauerliche Vereinigung oder Organisation hat selbstverständlich der nationalen und kulturellen Verschickendigkeit Rechnung zu tragen, und es ist demnach die betreffende gegenseitige Arbeit im Rahmen des ohnehin zu stehenden Reichsgesetzes den Landtagen zu übertragen.

Der Statthalter, d. h. die Regierungsvorlage des Ministerpräsidenten Grafen Ledebour, betreffend die Errichtung von Berufsvereinigungen der Landwirte, ist eine geeignete Grundlage zur Organisation der Landwirtschaft es muß aber die bauerliche Berufsvereinigungen der Bevormundung durch die Regierungsoorgane, von der Majorisierung durch den Großgrundbesitz und von jeder Einflußnahme des Großcapitals und seiner Helfersbeter, der Specialisten getrennt gehalten werden.

Das Diocesanmuseums-Verein Brinen.

Um den Freunden und Förderern der (insbesondere) kirchlichen Kunst in unserer Diocese eineu Blick in die ersten Anfänge des Museumsvertrages thun zu lassen, sei hienit der volle Plan des gegenwärtigen Unternehmens nach jenen Punkten mitgeteilt, welche bei der konstituierenden Versammlung vorgelegt wurden. Zugleich werden auch einige Vorfragen angeführt, welche der Verein bereits aufzuweisen hat.

Der Gedanke und Entschluß zur Errichtung eines Diocesanmuseums wurde besonders angeregt durch die traurige Thatsache, daß viele kirchliche Kunstgegenstände Trots und besonders unserer Diocese gerade barm verloren gingen, weil kein tüchtiger und geeigneter Platz zur Hinterlegung und Aufbewahrung derselben vorhanden war. — In demnach diesen Mangel herbeizuführen, um die wichtigsten in etwas vorzuzubringen, um die letzterehende Verbesserung und mitunter im Hinblick auf die Verfallung und Verschleppung Kunstgegenstände, um das unerlaubte Abhandeln bei Verkaufungen, um das unerlaubte Abhandeln bei Verkaufungen zu verhüten; und der Zähler vorzutragen — haben sich Freunde der

(die später genauer bezeichnet werden) durchgeführt hat.

Die Forderung und Errichtung dieser genannten Zentrale soll nun auf folgende Art geschehen: Erstens dadurch, daß in das Museum Gegenstände hinterlegt werden, die nicht in dessen Eigentum übergehen, sondern nur seiner Schutze übergeben und zur sicheren Verwahrung anvertraut werden, also z. B. solche vereinigt liegende Gegenstände aus Kirchen, Capellen, Sacristien, Pfarrbüros, für die eine unpassende geeignete Aufbewahrungsort nicht vorhanden ist, und die infolge dessen nun und zumeist jahrelang in einem Winkel oder unter Schloß und Riegel liegen, so daß man von ihnen sagen kann: Ein unsichtbarer Schatz, wozu nicht erst (Eckl. 20, 32.) In einem solchen Falle wird zur Wahrung des Eigentumsrechtes der betreffenden Kirchen, Capellen u. s. w. nicht bloß das Eigentumsrecht im Museumskatalog eines getrennt, sondern auch auf dem Gegenstand selbst rechtlich gemacht und eine rechtskräftige Urkunde angefertigt, welche im Pfarrarchiv zu hinterlegen ist.

Zweitens dadurch, daß Kunstgegenstände förmlich in das Eigentum des Museums übergehen, indem a) Privatbesitzer (in Rücksicht auf